

Steuerexpertin Susanne Mengel gibt wichtige Tipps:

# Corona und was dann?

## Staatliche finanzielle Hilfen für selbständige Hebammen.



### Welche Möglichkeiten zur Erleichterung der finanziellen Situation gibt es nach der Corona-Soforthilfe?

Wie viele in unserer Gesellschaft sind Sie als Hebamme von den Folgen von Covid-19 unmittelbar betroffen. Auf der einen Seite haben Sie unter schwierigsten Bedingungen Ihre Schwangeren und Familien weiter persönlich und physisch betreut. Auf der anderen Seite konnten Sie Ihre Kurse und anderen Angebote für Vor- und Nachsorge nicht wie üblich halten und haben so Verdienstverluste erlitten.

Mit dem Einzug der Pandemie COVID-19 und der ersten Abschätzung des Ausmaßes auf unsere Wirtschaft handelte die Regierung unbürokratisch und verabschiedete im Eilverfahren die Corona-Sofort-Hilfe, welche online beantragt werden konnte.

Viele von Ihnen haben sich durch die Online-Beantragung „geklickt“, Personalausweise und Steuerbescheide hochgeladen und die staatliche Corona-Soforthilfe als selbständige Hebamme beantragt. Es gibt aber auch selbständige Hebammen, die bei dem Wort Online-Antrag, Hochladen und Scannen zurückgeschreckt sind und auf die Hilfe verzichtet haben.

Wie geht es nun weiter? Wenn das Geld der Soforthilfe nicht reicht? Oder die Hilfe nicht beantragt wurde?

Die Regierung hat außer der Soforthilfe noch einige weitere steuerliche Möglichkeiten geschaffen, von denen selbständige Hebammen bis zum Jahresende und ggf. darüber hinaus profitieren können.

### Die wesentlichen steuerlichen Hilfsmaßnahmen im Überblick

Als selbständige Hebamme wissen Sie: Sie sind nicht nur selbst und ständig tätig, sondern auch alleine verantwortlich für Ihre unterjährigen Vorauszahlungen zur Einkommensteuer. Die ¼-jährlichen Zahlungstermine zum 10.3./10.6./10.9. und 10.12. werden oftmals – ganz ohne Corona-Erschwernisse – als finanzielle Herausforderung gesehen. Zur Abmilderung der Corona-Folgen hat die Regierung folgende steuerliche Hilfsmaßnahmen erlassen:

- Schneller Geld zurück: Früherer Erhalt der Erstattung von Steuervorauszahlungen (betrifft die Zahlungen, die bereits für 2019 erbracht wurden, für die aber noch keine endgültige Steuererklärung eingereicht wurde)
- Weniger zahlen: Anpassung, d.h. Senkung der laufenden Steuervorauszahlungen zu den ¼-jährlichen Terminen
- Später zahlen: Stundungen von Steuerzahlungen
- Spätere Zahlungen: Beispielsweise Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Alle aufgezählten Möglichkeiten müssen bei den zuständigen Finanzämtern beantragt werden. Bei den Anträgen hilft Ihnen jederzeit Ihr Steuerberater. Sie können den Antrag auch selbst erstellen. Hierzu haben die Finanzämter einen Vordruck auf ihren jeweiligen Internetseiten hinterlegt. Dieser kann durch Multiple Choice relativ einfach und unkompliziert ausgefüllt werden.

Sollten Sie nicht nur freiberuflich arbeiten, sondern auch angestellt sein, so gibt es auch hierfür die Möglichkeit einer steuerlichen Begünstigung:

Wurden über die vergangenen Jahre die Begünstigungen für Bonuszahlungen abgeschafft so gibt es für den Arbeitgeber jetzt neu die Möglichkeit, dem/der Arbeitnehmer\*in Einmalzahlungen bis zu einem Betrag von 1.500 € steuerfrei auszus zahlen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Zahlung zusätzlich zu dem laufenden Gehalt/Lohn gezahlt wird.

## Kredite für Selbständige

---

Neben dem finanziellen Zuschuss durch die Corona-Sofort-Hilfe und den steuerlichen Hilfsmaßnahmen für Selbständige besteht die Möglichkeit, KfW- Kredite (Die KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau ist eine Förderbank) zu günstigen Konditionen zu beantragen. Diese Kredite sind über die jeweiligen Hausbanken zu beantragen. Die Voraussetzungen werden Ihnen dort genau erläutert. Vieles ist hier aktuell möglich, ausgenommen ist jedoch die Umschuldung eines bereits bestehenden Darlehens.

## Weitere Informationen finden Sie beispielsweise hier:

---

[https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen\\_aufgrund\\_der\\_Auswirkungen\\_des\\_Coronavirus.pdf](https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf)

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/>



Susanne Mengel  
Diplom-Betriebswirtin  
Steuern und Controlling, mit Schwerpunkt für Heilberufe

## Ankündigung:

---

Sobald physische Termine wieder möglich sind: Kleines Seminar zu den wichtigsten Tipps und Informationen rund um die Steuererklärung & Co.:

### Hebammenkoffer für steuerliche Fragen

Der Termin wird in unserem Fortbildungskalender veröffentlicht:

<https://www.nestlenutrition-institute.org/country/de/conferences>

